

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 026833-00

ORVEGO®

Fungizid

Wirkstoffe:	300 g/l Ametoctradin (Initium®)	(Gew.-%: 26,93)
	225 g/l Dimethomorph	(Gew.-%: 20,2)
Wirkungsmechanismus	Ametoctradin (FRAC-Gruppe C8, #45); Dimethomorph (FRAC-Gruppe H5, #40)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Packungsgröße:	1 l und 5 l	
Dichte:	1,11 g/cm³	

Kombinationspräparat zur Bekämpfung von Falschem Mehltau (*Plasmopara viticola*) in Reben und Falschen Mehltau im Hopfen, in Gurke, Zucchini, Patisson sowie Kürbis und Falsche Mehлтаupilze in Endivien, Rucola-Arten, Salate, Feldsalat, Basilikum-Arten, Salbei, Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte, Zierpflanzen, Papierfleckenkrankheit in Porree und Blauschimmel im Tabak

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Orvego® ist ein Kombinationsfungizid, bestehend aus dem neuartigen Wirkstoff Ametoctradin (Initium®) und dem bewährten, translaminar und lokalsystemisch wirksamen Dimethomorph. Orvego® bietet somit einen doppelten Schutz, da es den Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*) an der Pflanzenoberfläche und im Gewebe abwehrt.

Der Wirkstoff **Ametoctradin** (Initium) (eigenständige FRAC-Gruppe C8) ist ein Wirkstoff aus der Gruppe der Pyrimidylamine mit langanhaltender vorbeugender Wirkung. Er hemmt die Mitochondrien-Atmung im Komplex III und damit die Energiegewinnung von Falschen Mehлтаupilzen (Oomyceten). Ametoctradin wirkt gegen die Infektionsstadien der Peronospora und hemmt im Einzelnen die Differenzierung der Zoosporen im Zoosporangium, die Ausschüttung der Zoosporen

aus dem Zoosporangium und deren Beweglichkeit, sowie die Keimung der enzystierten Zoosporen.

Ametoctradin bindet sehr gut an die Wachsschicht auf der Pflanzenoberfläche und bildet dort stabile Wirkstoffdepots, die bei Feuchtigkeit wiederholt angelöst und wiederverteilt werden.

Dimethomorph ist ein Wirkstoff aus der Gruppe der Carbonsäureamide (FRAC Code 40). Er ist wirksam gegen alle Entwicklungsstadien der Pilze, in denen aktives Zellwachstum stattfindet und besitzt eine lang andauernde Wirkung. Er greift sowohl in die Zellwandsynthese als auch in die Lipid- und Membransynthese ein. Der Wirkstoff dringt ins Pflanzengewebe ein und breitet sich translaminar aus. Dimethomorph ist sowohl auf der Pflanzenoberfläche als auch in der Pflanze aktiv und tötet Falschen Mehltau in den frühen Infektionsphasen ab. Ein besonders nachhaltiger Effekt wird durch die antisorulierende Wirkung erzielt, die den Vermehrungszyklus der Peronospora unterbricht und eine weitere Ausbreitung von Sporen in der Anlage unterdrückt. Mit seiner pflanzendurchdringenden Wirkung (teilsystemisch) ermöglicht Dimethomorph einen sicheren und umfassenden Schutz auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Anwendungsgebiete und Empfehlungen

Reben

Gegen Rebenperonospora (*Plasmopara viticola*) BBCH 53 bis 83 (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) - **Bodenapplikation**

Basisaufwand:	0,4 l/ha in max. 400 l Wasser/ha
Entwicklungsstadium 61 (BBCH – Code)	0,8 l/ha in max. 800 l Wasser/ha
Entwicklungsstadium 71 (BBCH – Code)	1,2 l/ha in max. 1200 l Wasser/ha
Entwicklungsstadium 75 (BBCH – Code)	1,6 l/ha in max. 1600 l Wasser/ha
Max. Zahl der Behandlungen:	

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Rebenperonospora (*Plasmopara viticola*) BBCH 53 bis 83 (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) – **Anwendung mit Luftfahrzeug**

Basisaufwand:	0,4 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha
Entwicklungsstadium 61 (BBCH – Code)	0,8 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha
Entwicklungsstadium 71 (BBCH – Code)	1,2 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha
Entwicklungsstadium 75 (BBCH – Code)	1,6 l/ha in 150 bis 300 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Die Anwendung (spritzen oder sprühen) in Ertrags- und Junganlagen erfolgt vorbeugend bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis. Behandelt werden kann, sobald die Gescheine (Infloreszenzen) deutlich sichtbar werden bis Fortschreiten der Beerenaufhellung (bzw. Beerenverfärbung).

Beste Leistungen zum Beerenschutz werden bei vorbeugender Anwendung im Zeitraum der letzten Vorblüte bis Erbsengröße erreicht.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen für die Anwendung in Reben (026833-00/02-003 und 026833-00/02-004):

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung für die Anwendung in Reben (026833-00/02-003 und 026833-00/02-004):

(NG338-2) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres maximal 2 Behandlungen mit Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.

Resistenzmanagement

Um der Entwicklung von Resistenzen vorzubeugen, empfehlen wir Orvego® im Wechsel mit zugelassenen Peronospora-Fungiziden anderen Wirkstoffgruppen anzuwenden.

Wasseraufwandmenge

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Hopfen

Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*) Sekundärinfektion

Aufwandmenge: **2,7 l/ha** in 1.900 – 4.000 l Wasser/ha
Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 55 bis 81.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Spritzabstand: 8-12 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NG200) Das Pflanzenschutzmittel darf nur in den bei der Zulassung festgesetzten Entwicklungsstadien der Kultur eingesetzt werden.

(NG338-1) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.

Gurke, Zucchini, Patisson (Freiland)

Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

Aufwandmenge: **0,8 l/ha** in 300 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 51 bis 89.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Spritzabstand: 7-10 Tage

Gurke (Gewächshaus)

Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

Aufwandmenge:

- **Pflanzengröße bis 50 cm** **0,4 l/ha** in 600 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße 50 bis 125 cm** **0,6 l/ha** in 900 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße über 125 cm** **0,8 l/ha** in 1.200 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 51 bis 89.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Spritzabstand: 7-10 Tage

Zucchini, Patisson (Gewächshaus)

Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

Aufwandmenge: **0,8 l/ha** in 1.200 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 51 bis 89.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Spritzabstand: 7-10 Tage

Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Freiland)

– Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte

Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

Aufwandmenge: **0,8 l/ha** in 300 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 51 bis 89.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Spritzabstand: 7-10 Tage

Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis

(Gewächshaus) – Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte

Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)

Aufwandmenge:

- **Pflanzengröße bis 50 cm** **0,4 l/ha** in 600 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße 50 bis 125 cm** **0,6 l/ha** in 900 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße über 125 cm** **0,8 l/ha** in 1.200 l Wasser/ha

Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 51 bis 89.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Spritzabstand: 7-10 Tage

Endivien, Rucola-Arten, Salate, Feldsalat (Freiland und Gewächshaus)

Gegen Falsche MehltauPilze (*Peronosporaceae*)

Aufwandmenge: **0,8 l/ha** in 400 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 15 bis 49.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Spritzabstand: 7-10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NG338-1) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.

Porree (Freiland)

Gegen Papierfleckenkrankheit

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 15 bis 48.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Spritzabstand: 7-21 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NG338-1) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.

Speisezwiebel und Speisezwiebel Nutzung als Bundzwiebel, Knoblauch,**Schalotte (Freiland)**

Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora destructor*)

Aufwandmenge: 0,8 l/ha in 200 – 1.000 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 41 bis 48.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Spritzabstand: 7-21 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NG338-1) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.

Tabak (Freiland)

Gegen Blauschimmel (*Peronospora tabacina*)

Aufwandmenge: **1 l/ha** in 300 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 19 bis 39.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Spritzabstand: 14-21 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NG338-1) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.

Basilikum-Arten, Salbei (Gewächshaus)

Gegen Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)

Aufwandmenge: **0,8 l/ha** in 400 – 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 43 bis 49.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Spritzabstand: 7-10 Tage

Zierpflanzen (Gewächshaus)

Gegen Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)

Aufwandmenge:

- **Pflanzengröße bis 50 cm** **0,8 l/ha** in 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsgefahr ab BBCH 14.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Spritzabstand: 7-10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NG338-1) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.

Kulturpflanzenverträglichkeit

Orvego® ist in Reben und Hopfen sehr gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs- Nummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
026833-00/02-003 026833-00/02-004*	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
026833-00/01-001	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)	Hopfen

***NT180-1:** Anwendung mit dem Luftfahrzeug: Die Anwendung bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde (§18 Absatz 2 PflSchG).

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen für die Anwendung in Hopfen und Reben:

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.**

Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungs- nummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
026833-00/13-001	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)	Gurke, Zucchini, Patisson (Freiland)	
026833-00/13-002	Falscher Mehltau	Moschus-Kürbis,	Verwendung mit

	<i>(Pseudoperonospora cubensis)</i>	Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Freiland)	Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte
026833-00/03-001	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	Endivien, Rucola-Arten, Salate (Freiland)	
026833-00/04-001	Papierfleckenkrankheit	Porree	
026833-00/04-002	Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)	Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte	
026833-00/09-001	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	Feldsalat (Freiland)	
026833-00/10-001	Blauschimmel (<i>Peronospora tabacina</i>)	Tabak	
026833-00/11-001	Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)	Speisezwiebel	Nutzung als Bundzwiebel
026833-00/12-001	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	Basilikum-Arten, Salbei	
026833-00/06-003	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)	Gurke (Gewächshaus)	
026833-00/06-004	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)	Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Gewächshaus)	Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte
026833-00/06-005	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)	Zucchini, Patisson (Gewächshaus)	
026833-00/08-001	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	Endivien, Feldsalat, Rucola-Arten, Salate (Gewächshaus)	
026833-00/05-001	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	Zierpflanzen	

Wartezeit

Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis:	3 Tage
Endivien (Freiland), Rucola-Arten, Salate, Porree, Feldsalat, Basilikum-Arten, Salbei, Speisezwiebel (Nutzung als Bundzwiebel), Tabak:	7 Tage
Hopfen:	10 Tage
Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte, Endivien (Gewächshaus):	14 Tage
Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben):	35 Tage
Zierpflanzen	(N)

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

- Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
- Orvego[®] in den Tank füllen.
- Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.

Spritzbrühe umgehend ausbringen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!
Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten.
Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Orvego® ist mischbar mit den im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmitteln sowie mit Bellis®, Signum®, Polyram® WG und mit Insektiziden.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitungen einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301 + P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P308 + P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage für die Anwendung in Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis, Endivien, Rucola-Arten, Salate, Porree, Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte, Feldsalat, Tabak (Freiland):

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Festgesetzte Anwendungsbestimmung für die Anwendung in Weinreben:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber

einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Red. Abstände: **50 % 5 m, 75% *, 90% ***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für die Anwendung in Weinrebe mit Luftfahrzeug:

(NT142) Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 l/ha erfolgen.

(NT187) Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen.

(NW610) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.

30 m

(NW611) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.

20 m

(NZ180) Es dürfen nur Hubschrauber mit angebaute Sprühanlage, z. B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen für die Anwendung im Hopfen:

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. reduzierte Abstände: **50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m**

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse

bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof